



Geschäftszeichen:
BHWLBA-2022-811683/8-AN

Bearbeiter/-in: Markus Angerer
Tel: 07242 618-74464
Fax: 07242 618-274 399
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

Amtstafel auf der Homepage der BH Wels-Land

Wels, 12.01.2023

**MTG GmbH, Bad Wimsbach-Neydharting
Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage
durch Errichtung einer Werkstätte zur
lackfreien Hagel- und Parkdellenreparatur
in 4654 Bad Wimsbach-Neydharting, Bachweg
20, Gst. Nr. 250/2, 250/3, KG Wimsbach**

- **Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung**

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der MTG GmbH um Betriebsanlagengenehmigung.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

**Genauere Beschreibung des Gegenstandes des Ortsaugenscheines:
Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage durch Errichtung einer Werkstätte zur
lackfreien Hagel- und Parkdellenreparatur in 4654 Bad Wimsbach-Neydharting, Bachweg 20,
Gst. Nr. 250/2, 250/3, KG Wimsbach**

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt.

Diese werden im Zeitraum von 16.01.2023 bis 03.02.2023 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ortsaugenschein anberaumt:

Ort: Marktgemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting, Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting	
Datum: Montag, 06. Februar 2023	Zeit: 08.30 Uhr

Sie sind eingeladen, an diesem Ortsaugenschein teilzunehmen.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Sie können in die Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Anlagenabteilung (Gebäude A, 2. Stock) - während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird der Ortsaugenschein

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land <http://www.bh-wels-land.gv.at>

kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG)

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 204/2022

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2022

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting mit dem Ersuchen,

- a) um Teilnahme am Ortsaugenschein und Entsendung eines befugten Vertreters;
- b) einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen;
- c) eine Ausfertigung der Kundmachung bis zum Tag vor der Verhandlung an der Amtstafel anzuschlagen und mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen;
- d) zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung zu übergeben.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Markus Angerer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist. **Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den/die Bearbeiter/in dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).**

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1. Stock, Zi. Nr. 117, Tel. 07242/618-74302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-wl.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels. Bitte führen Sie in jedem Fall das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhwelsland.htm>